

Wilsdruffer Tageblatt

Jernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 3 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsabnahme monatlich 20, durch unsere Vertreter zu erfragen in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 22, durch die Post bezogen vierteljährlich 50, halbjährlich 90, jährlich 170. Alle Postanstalten und Postämter sowie andere Verkäufer und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle überer Gewinn, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Inserentenpreis. Für die 6spaltige Hauptzeile oder deren Raum, 10 Zeilen, die 2spaltige Hauptzeile 20. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2spaltige Hauptzeile 20. Nachvollzugsgebühr 50 Pf. Regelmannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Abholung der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigenspruch erfolgt, wenn der Betrag durch Kasse eingezahlt worden muß oder der Auftraggeber in Rechnung stellt.

Ersteht seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pöffig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 150

Freitag den 30. Juni 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bertilgung der Obstbaumschädlinge.

Es ist in letzter Zeit viel Ungeziefer an den Obstbäumen beobachtet worden; insbesondere tritt die **Apfelbaumgespinntmotte** in größeren Mengen auf.

Die Besitzer von Obstbäumen werden deshalb unter Hinweis auf die ihnen obliegende gesetzliche Verpflichtung angehalten, auf ihren Grundstücken die erforderlichen **Vernichtungsarbeiten unverzüglich** und längstens binnen 14 Tagen vorzunehmen. Die Unterlassung ist strafbar.

Meissen, am 26. Juni 1922.

3883

Die Amtshauptmannschaft.

Kesselsdorf.

Am Sonntag den 2. Juli 1922 vormittags 7 Uhr findet hier eine **Übung der Pflichtfeuerwehr**

statt. Alle zum Feuerlöschdienst verpflichteten Personen, die in den Jahren 1882 bis mit 1902 geboren sind, haben sich um 7 Uhr vormittags am Spritzenhause einzufinden. Unentschuldigtes Fernbleiben oder verspätetes Erscheinen wird nach § 19 der hiesigen Feuerlöschordnung mit Geldstrafe bestraft. Begründete Entschuldigungen sind spätestens 48 Stunden nach der Versammlung beim Gemeindevorstand schriftlich anzubringen.

Kesselsdorf, am 29. Juni 1922.

3884

Der Gemeindevorstand.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Dem Reichsrat ist der neue Gesetzentwurf über die Maßnahmen gegen die Not der Presse zugegangen.

* Im ganzen Reich wurden am Tage der Besetzung Rathenaus große Kundgebungen veranstaltet, wobei es in Darmstadt zu schweren Zusammenstößen kam.

* Bei den Nachforschungen nach den Mördern Rathenaus wurde das Automobil der Attentäter gefunden und beschlagnahmt.

* Im bayerischen Landtag legte Ministerpräsident Loh unter förmlichem Widerspruch der Linken gegen einzelne Bestimmungen der Ausnahmeverordnungen Protest ein.

Deutsche Arbeit für Frankreich?

Am demselben Tage, an dem die sterblichen Überreste **Walter Rathenaus** der Erde übergeben wurden, hat der französische Minister für öffentliche Arbeiten Pläne bekanntgegeben, nach denen große öffentliche Arbeiten außerhalb der ehemaligen Kampfzone mit deutschen Arbeitern und deutschem Material ausgeführt werden sollen. Der Minister denkt dabei an Flußregulierungen, an den Bau von großen elektrischen Eisenbahnlinien, von Eisenbahnen selbst, an Hafenbauten und Schaffung von Wasserstraßen. Der Gesamtwert der Arbeiten wird auf 18,5 Milliarden Frank berechnet. Gegenwärtig prüft ein internationaler Ausschuss unter dem Vorsitz eines französischen Unterstaatssekretärs die Pläne. Hier soll schon die erste Gruppe der auf diese Weise durchzuführenden Arbeiten festgesetzt worden sein, und man erwartet für die nächsten Tage den Abschluß dieser Vorprüfung. Man werde sich doch wohl zunächst mit eingeschränkteren Bauprogrammen begnügen, etwa in Höhe von 4 bis 5 Milliarden, die auf zehn Jahre verteilt werden sollen. Genannt werden jetzt die Regulierung der Rhône, die Schaffung von Elektrizitätswerken und Kanalbauten. Der ganze Vorschlag stützt sich auf die bekannte Bestimmung des Friedensvertrages, der den Siegerstaaten die Verwendung deutscher Arbeiter und deutscher Materialien für alle Arbeiten gestattet, die sie zur Entwicklung ihres industriellen und wirtschaftlichen Lebens benötigen. Vorausgesetzt ist nur die Zustimmung der Reparationskommission.

Fast möchte man vermuten, daß die Franzosen zur Bekämpfung dieser Pläne durch den Tod Rathenaus ermutigt worden sind. Denn mit den Ideen, denen unser ermordeter Außenminister nachging und denen er mit seinen Sachverständigenvertretern gerecht zu werden suchte, scheinen die Pläne des französischen Ministers, wenigstens soweit nach den bisherigen Mitteilungen gerichtet werden kann, nur eine entferntere Ähnlichkeit zu besitzen. Rathenau war es um die Umwandlung wesentlicher Teile unserer Geldzahlungsverpflichtungen in Sachlieferungen zu tun, wobei ein möglichst weitgehendes Zusammenarbeiten zwischen dem Bedarf der Franzosen und dem Lieferungsvermögen der deutschen Wirtschaft in Aussicht genommen war. Außerdem galt es ihm wohl als eine Selbstverständlichkeit, daß die Lieferungsverträge in erster Reihe dem Wieder-**aufbau** der zerstörten französischen Provinzen dienen sollten. In dem Arbeitsprogramm des französischen Ministers **Le Trocquer** ist von allen diesen Dingen keine Rede. Man muß vielmehr befürchten, daß hier abermals eine Art diktatorischer Maßnahmen gegen uns beabsichtigt wird, daß uns Leistungen diktieren werden sollen ohne vorherige Anhörung unserer Wirtschafts- und Arbeiterverbände, und daß man uns abermals zumutet, lediglich zu gehorchen, wie uns befohlen wird. Wie oft haben nicht schon Verhandlungen zwischen französischen und deutschen Organisationen über Art, Maß und Umfang der von deutschen Arbeitern zu übernehmenden Aufbautarbeiten in Frankreich stattgefunden. Wie oft sind nicht schon die Bewohner der früheren Kriegsgebiete um ihre Meinung befragt worden, und wie oft haben sie nicht bereits dem entscheidendsten Verlangen nach deutscher Mitwirkung beim Wiederaufbau Ausdruck gegeben. Aber die Pariser Herren sind, neben anderen Anstalten, die sie vorzüglich beherrschen, auch Meister der Verschleppung und der Verschönerung. Vier Jahre sind bald seit der Beendigung des Krieges verstrichen, und nichts als ungeheure Berge von Papier sind bis jetzt für diese dringenden Aufgaben verhandelt worden. Immer haben gewisse Politiker und gewisse Geschäftsleute zu verhindern getrachtet, daß hier wenigstens ein Anfang mit praktischer Verdienungsarbeit angesetzt

werde. Jetzt sollen Tausende von deutschen Arbeitern nach Frankreich verschifft werden, um dort wie wachsende Lohnsklaven von den Gebietern des Landes zu Arbeit kommandiert zu werden, an denen sie selber nicht das geringste Interesse nehmen können. Man kündigt bereits an, daß diese deutschen Arbeiter in Marx bezahlt, daß ihnen die Nahrungsmittel von Deutschland geschickt werden sollen, und was ähnliche französische Aufmerksamkeit mehr sind. Schon wird auch daraus hingewiesen, daß man von diesen Deutschen eine Sabotage der geplanten Arbeiten gewärtigen und deshalb besondere Maßnahmen gegen sie ergreifen müsse. Wiederaufbauarbeit, die unter solchen Zeichen beginnen soll, wird alles andere eher als glücklich vorantreiben. Wie die deutschen Arbeiter sich zu Zumutungen dieser Art stellen werden, ist wohl kaum zweifelhaft; bei allem Entschlusssinn für internationale Gemeinschaft werden sie sich für Fronarbeit dieses Schlages doch wohl kaum begeistern können, und unsere Regierung ist sicherlich noch viel zu sehr von dem Geiste der Rathenauischen Aufbauprojekte erfüllt, um den Plänen, die jetzt von Herrn **Le Trocquer** geschmiedet werden, Geißelmaße abzugeben zu können.

Aber, wie gesagt, man scheint auch gar nicht zu beabsichtigen, erst ihr Urteil über diese Forderungen einzuholen, sondern möchte sie ihr auf dem sehr bequemen Umweg über die Reparationskommission einfach zur Unterschrift vorlegen. Einige Hindernisse dürften sich hier aber doch diesmal einstellen, mag es nun den französischen Saboteuren wahren Wiederaufbau gefallen oder nicht.

Das Gesetz zum Schutz der Republik.

Die Durchführung der Ausnahmeverordnungen. Die beiden neuen Verordnungen des Reichspräsidenten sollen bekanntlich nur für eine Übergangszeit gelten, bis das neue Gesetz zum Schutz der Republik in Kraft tritt, das schon seit längerer Zeit geplant ist. Der Entwurf wurde vom Kabinett in mehreren Sitzungen eingehend beraten. Auch die Ministerpräsidenten der Länder sind zu einer Besprechung der politischen Lage mit der Reichsregierung eingeladen worden. Die zur Ausführung der Verordnungen des thüringischen Staatsministeriums erlassenen allgemeinen Anordnungen wurden vom thüringischen Minister des Innern dahin abgeändert, daß die Demonstrationen zum Schutze der Republik stattfinden dürfen; doch ist polizeiliche Genehmigung erforderlich.

Bayerischer Protest.

Die bayerische Volkspartei und die bayerische Mittelpartei haben zu diesen Ausnahmeverordnungen Interpellationen im Landtag eingebracht, die vom Ministerpräsidenten Grafen **Leuchtenfeld** beantwortet wurden. Dabei betonte dieser, für Bayern liege kein Anlaß zu solchen Maßnahmen vor, und die bayerische Regierung könne sich mit dem Inhalt der Verordnungen nicht einverstanden erklären, weil z. B. die Vorschriften über den Staatsgerichtshof ein schwerer Eingriff in die von der Reichsverfassung garantierte Justiz- und Polizeihohheit der Länder seien. Das treffe auch auf die starke Ausdehnung des Begnadigungsrechts des Reichspräsidenten zu. Wenn überhaupt Vorschriften erlassen werden, so müßten sie als Titel „Schutz der Verfassung“ tragen. Dann könnten alle Bürger hinter Vorschriften treten, die geeignet sind, die Auswüchse der politischen Hege und Lüge zu bekämpfen, möchten sie kommen von welcher Seite sie wollen.

Die Forderungen der Gewerkschaften.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich mit dem Vorstand des **Asa-Bundes** und den drei politischen Arbeiterparteien in Verbindung gesetzt und an Regierung und Reichstag Forderungen zum Gesetze über den Schutz der Republik gerichtet. Danach soll das Gesetz u. a. enthalten:

Sofortiges Verbot und strenge Bestrafung jeder monarchistischen oder antirepublikanischen Agitation in Wort, Bild und Schrift. Bestrafung auch derjenigen, die solche Agitation oder Angriffe auf die Republik und ihre Organe irgendwie verbreiten, belohnen oder begünstigen. Verbot und sofortige Auflösung aller monarchistischen oder antirepublikanischen Verbindungen. Verbot der monarchistischen Fahnen und Farben. Sofortige Beseitigung aller monarchistischen Embleme in den öffentlichen Gebäuden und Anstalten. Bestrafung jedes Anstiftens in Text, Wort oder Schrift auf die

republikanischen Farben und Wagnen. Strenge Vorschriften zur Änderung der Regierungsstellen und Behörden, einschließlich der Gerichte und der Reichswehr von allen monarchistischen oder antirepublikanischen Elementen. Verbot des Waffentragens außerhalb des Dienstes. Verbot des Uniformtragens für ehemalige Offiziere. Schaffung einer Reichserechtsstelle, insbesondere einer Reichskriminalpolizei. Sofortige Amnestie im Reich und in den Ländern für alle wegen politischer Vergehen Verurteilten mit Ausnahme derjenigen, die im Sinne dieses Gesetzes strafbare Handlungen begangen haben. Amnestie auch für die aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks zur Verantwortung Gezogenen.

Die politischen Arbeiterparteien haben sich verpflichtet, diese Forderungen gemeinsam durchzusetzen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen. Von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien des Auslandes fordert diese Entschliebung eine starke Einwirkung auf ihre Regierungen in der Richtung, daß die Entente von ihrer Gewaltpolitik gegen das deutsche Volk, die den Nationalisten und Monarchisten in Deutschland immer neuen Agitationsstoff geliefert hat, endlich abläßt.

Die Mörder Dr. Rathenaus.

Das Auto der Mörder anscheinend entdeckt. Berlin, 28. Juni.

Die Untersuchung zur Feststellung der Mörder des Reichsministers **Dr. Rathenau** macht, wie es scheint, erhebliche Fortschritte. Die Feststellung des für das Attentat benutzten Automobils soll inzwischen gelungen und das Automobil beschlagnahmt sein. Das beschlagnahmte Auto ist am Donnerstag voriger Woche aus einem auswärtigen Orte nach Berlin gekommen und in einer Garage untergestellt worden. Am Sonnabend vormittags, an dem das Verbrechen verübt worden ist, ist der Wagen von dem Chauffeur geholt worden und war einige Stunden lang fort. Gegen Mittag ist das Auto wieder in die Garage gefahren. Der Chauffeur ging weg, und seit dieser Zeit hat sich niemand mehr um den Kraftwagen gekümmert. Nun stellte es sich aber heraus, daß der Wagen nicht die Farbe trägt, die er nach Aussagen der Augenzeugen haben soll. Er ist nicht schwarz, sondern braun.

Weitere Verhaftungen.

Im Zusammenhang mit der Autobeschlagnahme sind eine Anzahl von Verhaftungen erfolgt, über die im Interesse der Untersuchung bisher noch völliges Stillschweigen gewahrt wird. Der in der Angelegenheit der Ermordung **Rosa Lugenburgs** mehrfach genannte **Leutnant Krull** wurde in einer Wohnung in **Wandsbeck**, wo er sich verborgen hielt, auf Ersuchen der Reichsbehörden verhaftet. Leutnant Krull behauptete bei seiner Vernehmung, daß er **Wandsbeck** und **Hamburg** in den letzten acht Tagen nicht verlassen habe.

Telegraphisch wird uns gemeldet:

Angehörige der Organisation C.

Berlin, 28. Juni. (Amtlich.) Nachdem die Abteilung Ia des Berliner Polizeipräsidiums bereits am Dienstag den zur Ermordung des Ministers Rathenau benutzten Kraftwagen ermittelt und im Berliner Polizeipräsidium sichergestellt hatte, ist es ihr jetzt gelungen, die **Werkstatt** in vollem Umfange aufzuklären und die Täter festzustellen. Die Täter sind:

1. **Ernst Werner Techow**, 21 Jahre alt, in Berlin geboren und zuletzt in Berlin wohnhaft, 1,78 Meter groß, dunkelblondes, geschwemmtes Haar, voller Mund, bartlos, rundes Kinn, gesunde, rötliche, gedrückte Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt. Kleidung: Grauer Jacketanzug, langes Beinleid, weicher dunkler Filzput.

2. **Fischer**, auch **Vogel** genannt (Spitzname **Pedeur**), Hermann. Früherer Aufenthaltsort **Altha i. Sa.**, auch **Ebenitz**, nicht älter als 25 Jahre, 1,75 bis 1,78 Meter groß, hellblond, hohe Stirn, braune Augen, Halsnase, feiger Mund, bartlos, blasses, schmales, aber gesundes Gesicht, schlanke Gestalt, schäpliche Mundart. Kleidung: Blauer zweireihiger Sackanzug, gelbe Handschuhe, gelber Regenmantel, weicher Sackfragen, lange Krawatte.

3. **Anauer**, auch **Koerner** und **Kern** genannt, gleichfalls nicht älter als 25 Jahre, 1,73 bis 1,75 Meter groß, hellblond, hohe Stirn, blaue Augen, Sattelnase, bartlos,